



Freising, 26.04.2022

## **Wichtige Hinweise an Freiberuflich Tätige zur Bearbeitung von Nachträgen für den Fachbereich Hochbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bayerische Staatsbauverwaltung steht bei der Bewältigung ihrer Aufgaben mehr denn je im öffentlichen Fokus. Das Erreichen hoher baulicher Qualitätsstandards bei gleichzeitiger Einhaltung der genehmigten Baukosten unter Beachtung der geplanten Fertigstellungstermine, stellt an die Bayerische Staatsbauverwaltung hohe Anforderungen. Um diesen Anforderungen auch weiterhin gerecht zu werden, ist zukünftig verstärkt auf die Einhaltung von Baukosten und Ausführungsfristen zu achten.

Aus diesem Grund wurde im Staatlichen Bauamt Freising das bestehende Nachtragsmanagement neu geregelt. Zielsetzung war eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten.

Wir sind der Auffassung mit einer Terminvorgabe und einer Checkliste ein gutes Instrument entwickelt zu haben, um Ihnen und uns eine zügige, fehlerfreie Nachtragsprüfung zu ermöglichen. Dies im Besonderen auch unter dem Aspekt einer zukünftig verstärkten Prüfung möglicher Regressansprüche durch die Bayerische Staatsbauverwaltung.

Eine ausführliche Beschreibung des neuen Nachtragsmanagements ist dem Einführungsschreiben Nachtragsmanagement vom 27.04.2022 zu entnehmen, dass wir Ihnen mit allen weiteren Unterlagen auf unserer Internetseite im Downloadbereich unter:

<https://www.stbafs.bayern.de/service/downloadbereich/index.html>  
zur Verfügung gestellt haben.

Die Neuregelungen sind ab sofort für alle Nachträge anzuwenden.  
Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

Staatliches Bauamt Freising